DEUTSCHE BAUZEITUNG

59. JAHRGANG * Nº 40 * BERLIN, DEN 20. MAI 1925

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Das Geschäftshaus der Münchener Filiale der Darmstädter- und Nationalbank.

Architekt: Hanns Bollert, Berlin-München.

(Hierzu die Abbildungen auf S. 315, 316 und 317.)

Mit der Scheinblüte des deutschen Wirtschaftslebens, deren Schrittmacherin die Geldentwertung war, ging Hand in Hand eine wachsende Raumnot der in den Kreislauf des Geldes eingespannten wirtschaftlichen Unternehmungen, vor allem der Groß-Banken. Der Apparat zur Bewältigung des immer stärker anschwellenden Geldverkehrs wuchs in einem Maße, daß der Bedarf an Büroräumen in sachgemäßem Tempo und in einer den normalen Anforderungen an Arbeitsräume entsprechenden Form nicht zu befriedigen war. Der Inanspruchnahme von Miethäusern war zwangsmäßig durch die vorhandene Wohnungsnot ein Riegel vorgeschoben. Dieses Aufeinanderprallen eines auf beiden Seiten gleich empfindlichen Raumbedarfs war umso mehr nur durch den natürlichen Vorgang des Bauens zu mindern. Für Banken und Geschäftshäuser war es das Gegebene, ihren Raumbedarf so unmittelbar zu befriedigen. In dieser Zeit entstanden die bedeutenden Bankneubauten, -Umbauten, -Erweiterungen, -Aufstockungen, die im wesentlichen jetzt abgeschlossen sind. Auch mittelbar wurde mehrfach versucht, der Raumnot Herr zu werden, indem für in Anspruch genommene Miethäuser durch Siedlungsbauten Ersatz geschaffen wurde. Der ganze Vorgang war dadurch erleichtert, daß das Bauen zugleich das willkommene Mittel war, schwindende Geldwerte sicher anzulegen und in greifbaren Bestand umzusetzen.

Mit einer Gruppe von Inflationsbauten, den Aufstockungen, wurde zugleich ein neuer Gedanke in die bauliche Entwicklung der Großstadtzentren hineingetragen, der allem Anscheine nach über die Zeit der Geldentwertung hinaus Bedeutung behalten wird. Er soll daher von uns noch im Zusammenhang an anderer Stelle ausführlich behandelt werden.

Bei dem hier vorliegenden Beispiel des Geschäftsgebäudes der Filiale München der Darmstädter und Nationalbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien,

Abb. 1. Bisher ausgeführter Teil des Bankgebäudes.

handelt es sich um einen reinen Umbau, der zugleich durch die Beseitigung einer baulichen Mißgestalt, des in Abb. 4, S. 315, erscheinenden Eckbaues in rein architektonischer Hinsicht von Interesse ist.

Durch den stark erweiterten Geschäftsumfang der Bank und die Verteilung des Betriebes auf die Häuser Lenbachplatz 4 und 6 und Ottostraße 11 und 12 bei sehr beengten, unübersichtlichen und teilweise hygienisch unbefriedigenden Verhältnissen war die Bank gezwungen, fast alle Abteilungen, vor allem für die Tresore ausreichende und neue Räume zu schaffen. Das geschah durch einen umfassenden Umbau des ursprünglich als Hotel „Russischer Hof“ geschaffenen Eckgebäudes an der Otto- und Karlstraße. Der durch Raumumlegungen usw. mit starken Schwierigkeiten verknüpfte Umbau wurde im Juli 1923 begonnen und das neue Geschäftsgebäude im Oktober v. J. bezogen.

Hand in Hand mit dem durchgreifenden Innen-Umbau ging die vollständige Erneuerung der Fassade. Durch Geh.-Rat Prof. Dr. Bestelmeyer wurde der Entwurf zur Fassade begutachtet, da das Gebäude unter

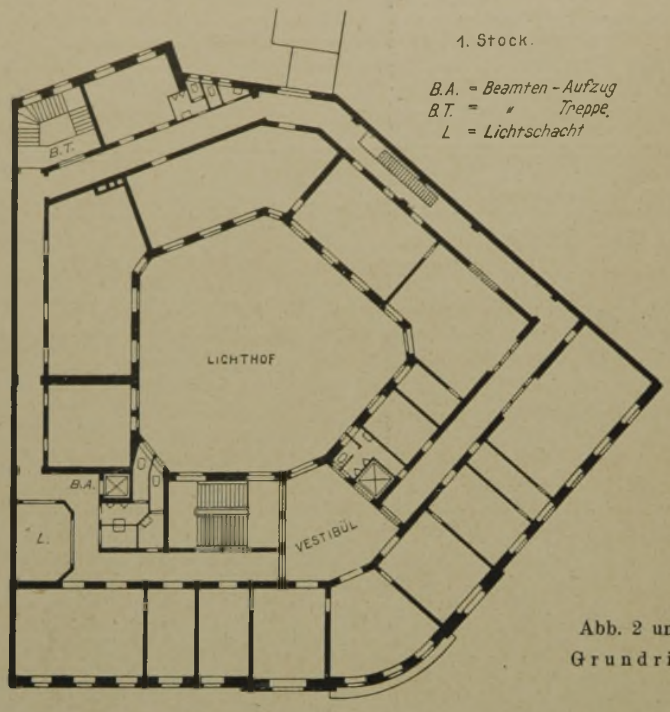

Abb. 2 und 3.
Grundrisse.

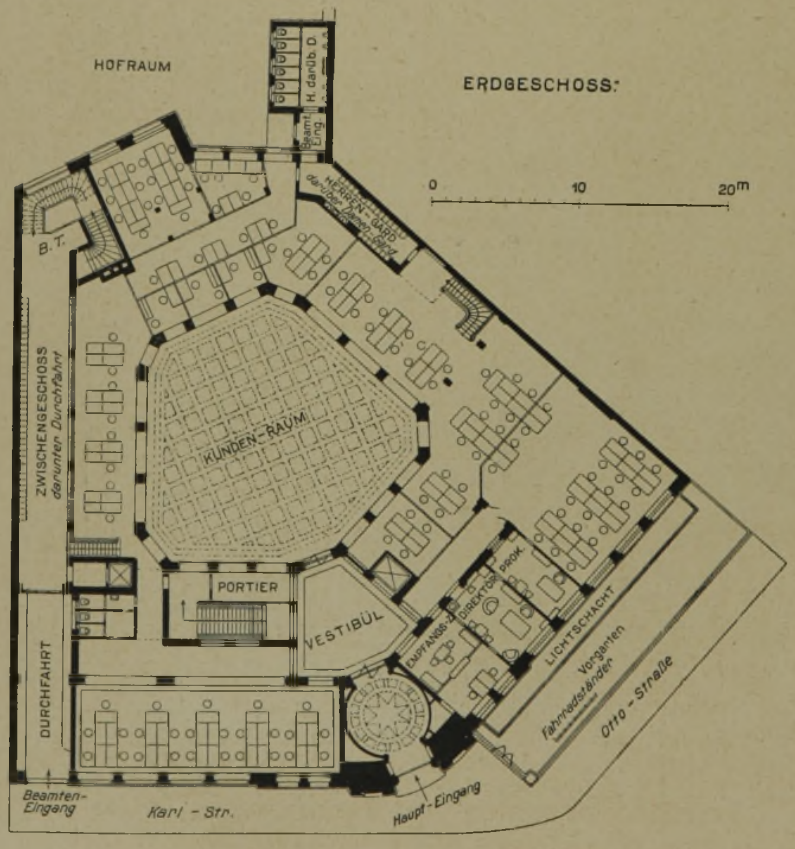

Kunstschutz steht (offenbar wegen der bevorzugten Ecklage an einem Platze). Der Entwurf ersetzt die unerfreuliche Scheinarchitektur des alten Baues durch eine gleichmäßig aufgeteilte Außenansicht von ruhiger Einfachheit und unter Betonung der Wagerechten, die vor allem durch das kräftige Hauptgesims aufgenommen wird. Das Straßenbild ist damit befriedigend gelöst, könnte allerdings durch Hinzunahme der Nachbarhäuser, wie der Entwurf des Architekten es vorsieht (Schaubild Abb. 5, S. 315), noch sehr gewinnen. Die Ansichtsflächen wurden in Terranova-Edelputz ausgeführt, nur das Portal ist in Muschelkalkstein erstellt und durch figürlichen Schmuck, ein Werk des Bildhauers Mayer-Fassold, betont.

Das Innere des Hauses hat durchgreifende Änderungen erfahren, um seiner neuen Zweckbestimmung angepasst zu werden. Durch eine runde Eingangshalle (Abb. 10, S. 317), die ganz in gelbem und roten Stuckmarmor ausgeführt ist, betritt man das Vestibül, von dem aus die Direktions-Haupttreppe, der Aufzug und die Warteräume zugänglich sind und gelangt, der Eingangsachse folgend, in die glasüberdeckte große Schalterhalle, die dem Verkehr mit der Kundschaft dient (Grundriß des Erdgeschosses, Abb. 3, hierneben). Durch ihre geräumigen Ausmaße, ihre einfache Profilierung und die grau-grünen Stuckmarmor-Pfeiler wirkt sie sachlich uud monumental und schafft so die notwendige kühle Atmosphäre für das Geldgeschäft, was vor allem bei künstlicher Beleuchtung zur Geltung kommen soll. Der Fußboden der Halle besteht aus schwarzen und grauen Terrazzoplatten, deren Wirkung durch den warmen Ton des braun gebeizten Holzwerkes gemildert wird. Blicke in die Schalterhalle von verschiedenen Punkten geben die Abb. 6 und 7, S. 316.

Um die Schalterhalle gruppieren sich die einzelnen Abteilungen, die nur durch 1,60 m hohe Eichenholz-Zwischenwände von einander getrennt sind. Eine breite Treppe führt von der Schalterhalle hinunter zu den Vorräumen der Stahlkammer und Safesanlage, die zum Teil gewölbt und reich bemalt sind (Abb. 8, S. 316).

Die ausgedehnten, stahlgepanzerten, gut gelüfteten Banktresore liegen in der Mitte des Gebäudes unter der Schalterhalle und sind mit allen modernen Sicherheitsvorrichtungen, die hier unerwähnt bleiben müssen, versehen.

Die in den oberen Stockwerken untergebrachten Arbeitsräume der Angestellten sind hell, luftig und geräumig und entsprechen allen hygienischen Anforderungen (Grundriß des I. Obergeschosses, Abb. 2, hierneben). Die Direktionsräume, die sämtlich neue Möblierung in Eichenholz und Nußbaum erhielten, liegen im II. Obergeschoß, in dem auch ein Radiozimmer, die Zentrale für Staats- und Haustelephon, Material- und Registraturräume sich befinden. Den Sitzungssaal zeigt die Abb. 9, S. 317. Die abgelegten Akten lagern in dem für diese Zwecke ausgebauten Dachgeschoß.

Umfangreiche Schwachstrom-Anlagen ermöglichen den vollautomatischen Verkehr innerhalb des gesamten Betriebes und die Kontrolle der nächtlichen Dienstgänge der Wächter. Sie verbinden die in allen Stockwerken angebrachten elektrischen Uhren mit einer Präzisionsuhr und verriegeln bei Diebstahlgefahr selbsttätig alle Ein- und Ausgänge.

Das Haus wird durch eine Niederdruck-Dampfheizung erwärmt. Für den Tresor wurde eine indirekte Heizung mit Lüftung eingebaut. Sie arbeitet in der Weise, daß die Frischluft von außen durch einen Ventilator angesaugt, durch eine vierteilige Radiatorgruppe erwärmt und durch Düsenrohre in den Tresorraum gepreßt wird. Die schlechte Luft gelangt über Düsenrohre durch den Ventilator ins Freie, auch bei — 20° Außentemperatur wird ein dreimaliger Luftwechsel in der Stunde im Tresor erreicht.

Der Entwurf und die künstlerische Bauleitung lag in der Hand des Architekten Hanns Bollert von der Berliner Bauabteilung der Danatbank, während der technisch-kaufmännische Teil von Herrn Architekt Ignaz Schraudolph von der Münchener Bauabteilung erledigt wurde. Am Bau waren zahlreiche, und zwar fast ausschließlich Münchener, Firmen beschäftigt, deren Arbeiten volle Anerkennung verdienen.

Bemerkungen zur Denkschrift der Ortsgruppe Köln des Bundes Deutscher Architekten zum Werk „Köln, Entwicklungsfragen einer Großstadt“.*)

Von Fritz Schumacher, Hamburg.

Wenn man der Öffentlichkeit die Akten zur Kritik unterbreitet, die sich auf die Zukunftsarbeit eines ganzen weiten Stadtgebietes beziehen, kann man nicht annehmen, daß man bei den Fachgenossen in allen Teilen Zustimmung findet; pflegt doch schon jede architektonische Einzelfragen im Leben des Tages meist den Widerstreit verschiedenster Meinungen zu entfesseln. Es ist deshalb nicht meine Absicht, durch erklärende Darlegungen zu der Denkschrift, welche die Ortsgruppe Köln des „Bundes Deutscher Architekten“ (Verf. Müller-Jena) zu meinem Buch „Köln, Entwicklungsfragen einer Großstadt“ hat erscheinen lassen, das Erreichen solcher Zustimmung zu versuchen, sondern nur auf einige Mißverständnisse hinzuweisen, denen ich in der Denkschrift zu begegnen glaube. Ihre Aufklärung dürfte im gegenseitigen Interesse liegen.

Am stärksten tritt ein solches Mißverständnis wohl hervor in der Beurteilung der Motive, die dazu geführt haben, das Gebiet des Inneren Rayon in Form architektonisch wirkender Gestaltung durchzuarbeiten.

Abb. 4. Baugruppe vor dem Umbau (urspr. als Hotel Russischer Hof erbaut.

Abb. 5. Gesamterscheinung nach Ausführung der geplanten Erweiterung.
Architekt: Hanns Bollert, Berlin-München.
Die Münchener Filiale der Darmstädter und Nationalbank.

Es wird völlig verkannt, weshalb das in diesem Gebiet, — wo es im Gegensatz zu allen anderen Teilen der Stadt geschehen ist, — eine Notwendigkeit war. In diesem Inneren Rayon handelt es sich um den ganz besonderen Fall der Umlegung eines breiten, nach bestimmtem

*) Vgl. die Ausführurgen in Nr. 32. —

Bebauungsplan parzellierten Gebietes. Um sie durchzuführen und dabei 50 v. H. für öffentliche Anlagen kostenlos zu gewinnen, mußte vor einer staatlichen Kommission der Beweis erbracht werden, daß jede Parzelle, die jedem der etwa 1000 Besitzer neu zugeteilt wurde, den gleichen Wert besaß, wie die frühere größere Parzelle.

Um diesen Beweis zu führen, mußte für jedes Grundstück der Ausweis über die Art seiner Bebaubarkeit erbracht werden können. Das war natürlich nur an der Hand bestimmter baulicher Planungen möglich, nur durch durch sie konnte man den neuen Wert und die neuen ins Grundbuch einzutragenden Grenzen bestimmen.

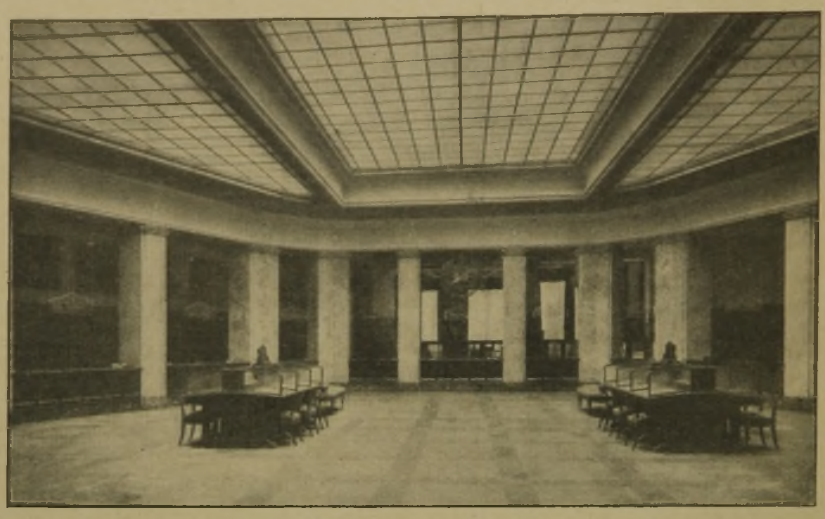

Abb. 6. Blick in die Schalterhalle vom Eingang her.

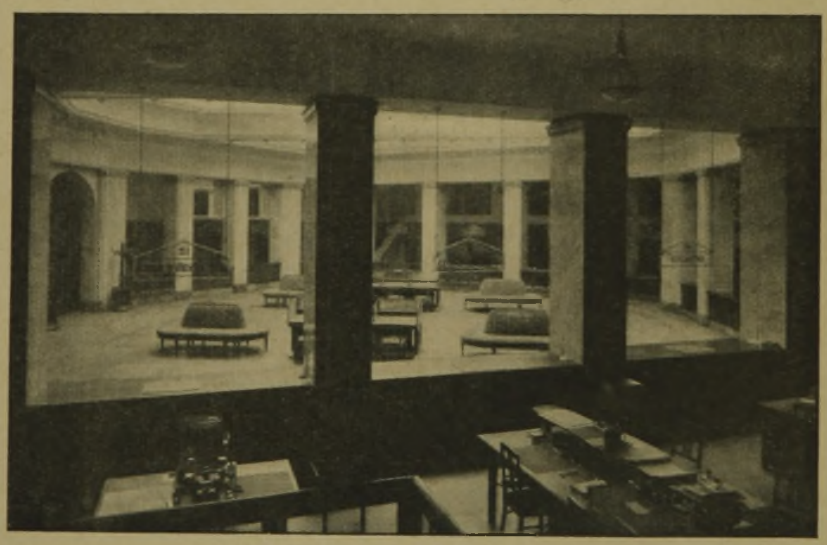

Abb. 7. Schalterhalle v. d. Beamten-Treppe gesehen.

Abb. 8. Blick in den Tresor-Vorraum.
Architekt: Hanns Bollert, Berlin-München.
Münchener Filiale der Darmstädter und Nationalbank.

Die architektonische Durcharbeitung dieses Umlegungsgebietes ist also keine Willkür oder die Besessenheit eines Architekten, der am liebsten eine ganze Stadt selber bauen möchte — wie es die Denkschrift auffaßt —, sondern eine Notwendigkeit zur Durchführung einer neuen Aufteilung eines bestimmten Geländes und dadurch zur Erreichung eines wichtigen bodenpolitischen Zieles.

Ein so geartete Aufgabe ist dem deutschen Architekten bisher selten, vielleicht noch nie gestellt worden, daher mag es kommen, daß die Arbeit, die sie hervorrief, zunächst nicht richtig aufgefaßt wird.

Die Kirchenentwürfe beispielsweise, die als Beispiel der Abwegigkeit des Beginnens herangezogen werden, sind nichts anderes gewesen, als das Mittel, einem Gemeindeausschuß anzuzeigen, wie der Bauplatz, zu dessen Ausweisung er seine Zustimmung geben sollte, etwa ausgenutzt werden könnte. Dafür allein haben sie gedient, und die Möglichkeit mannigfacher Variationen, auch in der Gruppierung, ist dabei jedesmal untersucht und klargelegt worden. Ob sie in der gezeigten Fassung den rheinischen Charakter treffen, ist praktisch völlig belanglos, da ihr Charakter niemals zur Verwirklichung bestimmt war. Der Architekt, der diese Kirchen wirklich baut, wird sehen, daß er in keiner Weise gehemmt ist, den Charakter nach seiner Art zu entfalten, und daß ihm nur ein Vorgänger die Möglichkeit dankbarer Beziehungen zur Umgebung zu schaffen gesucht hat, statt die Gestaltung des Bauplatzes der Willkür oder Unüberlegtheit zu überlassen.

Wenn solche Probeentwürfe, an deren Hand ich mich über die Eignung eines Bauplatzes, den festzulegen ich durch die Umstände gezwungen war, gewissenhaft zu überzeugen suchte, bestimmten architektonischen Charakter erhielten, so kommt das daher, weil eine völlig abstrakte Gestaltung den nicht fachmännischen Teil des Gremiums gegenüber, mit dem ich zu verhandeln hatte, unlebendig geblieben wäre.

An anderen Stellen des Planes habe ich mich überall da, wo es sich um Privateigentum handelte, bemüht, die illustrierende Gestaltung möglichst unindividuell zu halten und das Hervorkehren eines eigenen Architekturcharakters zu vermeiden. Ich war mir dabei wohl bewußt, daß dies auch mißverstanden, nämlich als ein Versagen der Gestaltungsfähigkeit aufgefaßt werden könnte.

Es bedarf der korrigierenden Feststellung also nicht, „daß ein Einzelner keine Stadt bauen kann und soll", da er das nie beabsichtigt hat. Wohl aber hat er die Pflicht, wenn er in einem bestimmten Gebiet die Parzellierung festlegen muß, — und dieses „muß" lag hier vor, — dabei bestimmte Beziehungen in den Massen und den räumlichen Gesamtgebilden vorzubereiten.

Eine ganz ähnliche irrtümliche Auffassung der verfolgten Absichten, wie bei diesem Abschnitt über „Bauliche

Gestaltung“ zeigt sich auch in den Bemerkungen, die „Fragen der Bebauung‘ genannt werden.

Ich nehme an, daß unter den „zehn Beispielen“, von denen gesprochen wird, die Untersuchungen darüber gemeint sind, wie sich die schematische kleinste Form der Baublöcke des Inneren Rayon für Kleinwohnungen eignen würden (Seite 190). Diese Untersuchung der Eignung für die schwierigste unter den theoretischen Möglichkeiten, sagt doch nichts darüber, ob diese Wohnform hier wirklich entsteht. Der private Grundbesitzer kann z. B. ebensogut statt zweier 3-Zimmerwohnungen eine 6-Zimmerwohnung in jedem Geschosse bauen usw. Nichts in meinem Plan hindert an der Entwicklung anderer Wohntypen. Dem Städtebauer kommt es darauf an, sicher darüber zu sein, daß die Bedingungen eines solchen Blockes einwandfreie Kleinwohnungen zulassen, da dann die Gewähr für die Möglichkeit einwandfreier größerer Wohnungen gegeben ist. Eine Statistik, wie die Denkschrift sie aufstellt, läßt sich aus diesen generellen Untersuchungen nicht ableiten, da sie das wirklich Entstehende nicht festlegen können und wollen. Im übrigen beziehen sie sich in diesem Fall nur auf das beschränkte Gebiet des Inneren Rayon, in dem auch zahlreiche andere Blockformen vorkommen.

Wenn bei den allgemeinen Bestimmungen der Bauklassen für die noch unbebauten Gebiete „die Bereitstellung größerer Freiflächen für das Einfamilien-Reihenhaus, dessen breiteste Einbürgerung erwünscht wäre, vermißt wird“, so ist es dem Herrn Verfasser entgangen, daß (vergl. Seite 291) mehr als die Hälfte des ganzen Baugebietes der Stadt so ausgewiesen ist, daß sie für diese Bauweise die geeignete Vorbedingung schafft. Nichtw eniger als 54.2 v. H. des Baugebietes des Generalsiedlungsplanes zeigten eine Bebauung mit Erdgeschoß und einem Obergeschoß, 8,5 v. H. eine Bebauung mit nur einem Erdgeschoß, — also Verhältnisse, wie sie das Einfamilien-Reihenhaus voraussetzt. Eine stärkere Förderung kann ein Generalsiedlungsplan dieser Bauweise der Natur der Sache nach nicht angedeihen lassen.

Bezüglich der Beurteilung der Verkehrsfragen bitte ich die Weiterentwicklung der für sie gegebenen Anregungen abzuwarten. Es liegt im Wesen dieser Fragen, daß es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, einen wichtigen Teil der in ihnen verfolgten Absichten öffentlich zu erörtern, ehe der Zeitpunkt dafür reif ist. Wenn ich im Vorwort meines Buches von „dunklen Flecken“ in meiner Darstellung spreche, die aus obigen Gründen unvermeidlich sind, so bezieht sich das vor allem auf Dinge, die mit Verkehrsfragen zusammenhängen.

Abb. 9. Blick in den Sitzungssaal.

Abb. 10. Haupteingangshalle.
Münchener Filiale der Darmstädter und Nationalbank.

Auf einen grundsätzlichen Irrtum glaube ich aber hinweisen zu dürfen. Es ist niemals daran gedacht, die Schnellbahnen auch in den Vororten als Untergrundbahnen zu bauen, vielmehr ist ihre Anlage, wo immer es ging, im Einschnitt vorgesehen. Der innere Rayon wird durch die Schnellbahnen immer nur radial durchschnitten.

Ganz allgemein aber sei hier auf etwas hingewiesen, was die theoretische Betrachtung leicht übersieht: Ich hatte nicht die Wahl, ob ich erst die Verkehrsfragen zu klärenden Beschlüssen bringen und dann die Planung des Inneren Rayon vornehmen wollte, ich mußte vielmehr nach Lage der zwingenden Verhältnisse sofort für das ganze Gebiet neue Baulinien zum Beschluß bringen, wenn die Mittel des Köln gegebenen Sondergesetzes überhaupt zu Aufhebung des alten Bebauungsplanes verwandt werden sollten. Es war also nur möglich, die Verkehrsfragen und die Gestaltung deses Planes gleichzeitig anzufassen. Das ist unter Hinzuziehung aller maßgebenden fachmännischen

Instanzen geschehen. Da eine wirkliche Klärung dieser Fragen der Arbeit und der Verhandlungen vieler Jahre bedarf, habe ich versucht, für die verschiedenen am wahrscheinlichsten scheinenden Alternativen die Möglichkeiten offenzuhalten.

Nun wird man vielleicht sagen, daß es ein schlechtes Zeichen für ein Buch ist, wenn es so viele Mißverständnisse aufkommen läßt. Es fehlt in meinem Werk nicht an Versuchen, sie zu vermeiden, (was ich leicht durch Zitate belegen könnte), aber sie scheinen nicht deutlich genug zu sein, so daß ich hoffe, daß diese Ausführungen sie in erwünschter Weise ergänzen.

Besonders leid tut es mir, aus den auf philosophisches Gebiet übergehenden Schlußbetrachtungen der Denkschrift zu sehen, daß ich auch hier ganz mißverstanden werde. Mein Ziel ist nicht, anstelle der Auslese und Geltendmachung des künstlerischen Individuums, „den Menschen durch möglichst vollkommene erzieherisch tief wirkende Gesetze in die ästhetische Fassung zu biegen und zu bilden". Diese Absicht lag mir fern.

Mein Ziel, oder besser gesagt, das Ziel alles vernünftigen Städtebaues ist, für das Wirken des künstlerischen Menschen einen möglichst klaren Rahmen zu schaffen, statt der chaotischen Willkür, zu der die unverbundenen und ohne gemeinsames Ziel neben und durcheinanderlaufenden mechanistischen Kräfte einer Großstadtgemeinschaft heutiger Menschen sich selbst überlassen führen. Da man in Verfolg dieses Zieles nicht die Macht hat, die mechanistischen Tendenzen unseres Lebens auszuschalten, kann man nur danach Ausschau halten, wie und wo man sie am besten in den Dienst diese Zieles stellt.

Meine Arbeit für die Stadt Köln verfolgt nicht den Zweck zu herrschen, wie die Denkschrift anzunehmen scheint, sondern den Zweck zu dienen. Merkt man das meinem Buche wirklich garnicht an? —

Wettbewerbe.

Einen Ideenwettbewerb für die Hauptgebäude des Zentralflughafens in Berlin-Tempelhofer Feld schreibt die Berliner Flughafengesellschaft m. b. H. unter den in Berlin und der Provinz Brandenburg ansässigen Architekten mit Frist zum 15. August d. J. aus. Ausgesetzt sind vier Preise von 6000, 4000, 3000, 2000 M., die auch anders verteilt werden können, wenn ¾ der Preisrichter zustimmen. (Nach den Wettbewerbsgrundsätzen bei Einstimmigkeit.) Es ist, jedoch ohne Verpflichtung, in Aussicht genommen, einen der Preisträger zur künstlerischen Bearbeitung der geplanten Bauausführungen heranzuziehen. Im Preisgericht als Fachleute: Stadt-Baurat Dr.-Ing. Adler, Stadt- und Baurat Bräuning, Berlin-Tempelhof, Stadtbaudir. Elkart, Geh. Baurat Dr.-Ing. L. Hoffmann. Ob.-Reg.-Rat im Reichsverkehrsministerium Mühlig-Hofmann, Ob.-Baurat Sauernheimer, Dir. der Berliner Flughafengesellschaft, Prof. Straumer, v. Tschudi, Vize-Präs. des Aero-Clubs von Deutschland. Als Stellvertreter: Arch. Bielenberg, Ob.-Baurat Koeppen. Unterlagen gegen 10 M., die zurückerstattet werden vom Ausschreiber. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in das unbeschränkte Eigentum der Gesellschaft über. Eine 14 Tage dauernde öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe ist zugesagt. —

Die neuen Hauptgebäude sollen auf dem bereits in Benutzung stehenden Flugplatz (was von den alten Baulichkeiten zu erhalten ist, wird angegeben) an vorgeschriebener Stelle errichtet werden und den Blickpunkt abgeben für eine neue Straße, die vom Faiser-Friedrich-Platz zum Flughafen geplant ist. Sie müssen an den beiden Funktürmen einen Abstand von 20 m einhalten. Für die Aufstellung zweier Fliegerdenkmäler sollen geeignete Stellen vorgesehen werden. Der Baugrund ist gut. Die Gebäude sollen i. allg. 3 Geschosse erhalten, doch dürfen einzelne Teile bis 18 m hoch geführt werden. Die Bauten sollen von weither sichtbar sein, also hellen Anstrich erhalten, evtl. in hellem Material gebaut werden. Sie sollen in ihrer äußeren Gestaltung die Bedeutung als Zentralstelle des Flughafens zum Ausdruck bringen. Alle Dächer sind als Aussichtsterrassen auszugestalten. Balkone, offene Hallen, Terrassen reichlich vorzusehen.

Die Gebäude sollen Bahnhofsräume, solche für Verkehrsgesellschaften, für die Verwaltung, Wirtschafts- und Übernachtungsräume mit Zubehör, Vortrags- und Festsaal von 300 qm Grundfläche, Raum für Güter-, Zoll- und Postabfertigung, Telephonzentrale, Garagen und Parkplatz für Kraftwagen, Pförtnerwohnung, Raum für ein Reichsluftmuseum (600 qm) und für eine Lehranstalt für Luftüberwachung enthalten. Die Gesamtanlage soll so übersichtlich sein, daß die Fluggäste sich leicht orientieren können. Ob ein einheitlicher oder gruppierter Bau gewählt wird, bleibt den Bewerbern überlassen.

Verlangt werden Lageplan (unter Benutzung des gelieferten); Grundrisse, Schnitte; Ansichten; 1 Schaubild in Geländehöhe und 1 Fliegerschaubild; Erläuterungsbericht und Kostenanschlag (35 M./cbm) umbauten Raumes.

Es handelt sich also um eine vielseitige und interessante, neuartige Aufgabe, sodaß eine rege Beteiligung erwartet werden darf. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Ideenskizzen für die Ausgestaltung des Bahnhofsplatzes und der angrenzenden Straßen in Ahlen (Westf.) wird mit Frist zum 1. Juli d. J. unter den in der Prov. Westfalen und dem Reg.-Bez. Düsseldorf ansässigen oder geborenen Architekten ausgeschrieben. Drei Preise zu je 2000, 1500, 800 M.; für Ankäufe 700 M. Anderweitige Verteilung vorbehalten, jedoch soll auf jeden Fall ein I. Preis verteilt werden. Im Preisgericht Verbandsdir. Dr. Schmidt, Essen, Arch. B. D. A. Diedrichs, Barmen, Stadtbrt. Kierey, Ahlen; als Vertreter Stadtbrt. Strobel, Dortmund, Arch. B. D. A. Ludwig Becker, Essen, Stadtbrt. Sopp, Recklinghausen. Unterlagen gegen 8 M., die zurückergestattet werden vom Stadtbauamt Ahlen (Westf.). —

Ein Wettbewerb um Entwurfsskizzen zu einem Denkmal für die Gefallenen des Inf.-Regimentes Nr. 84 (akt. Reg., Res.-Reg. u. Landwehr-Reg. 84) wird mit Frist zum 10. Juli d. J. unter den Architekten und Bildhauern des Regimentes 84 sowie unter den in der Provinz Schleswigholstein, dem ehem. Fürstentum Lübeck, dem Staatsgebiet von Hamburg und Lübeck gebürtigen oder dort mindestens seit 1. Januar 1924 ansässigen Architekten und Bildhauern ausgeschrieben. Unternehmer sind als Bewerber ausgeschlossen. Drei Preise zu je 1000, 600 und 400 M.; Ankauf von zwei weiteren Entwürfen für je bis zu 200 M. vorbehalten. Im Preisgericht Mag.- u. Brt. Dr. Jänecke, Schleswig, Prof. Lennartz, Direktor der Kunstgewerbeschule Kiel, Bildh. Wield, Hamburg. Unterlagen gegen 2 M., die zurückerstattet werden, vom Vorsitzenden des Denkmals-Ausschusses, Ob.-Inspektor Jensen, Schleswig, Stadtfeld 28. —

Einen internationalen Wettbewerb um Entwürfe zu einer Brücke über den Drammen-Fluß schreibt die Stadtgemeinde Drammen (Norwegen) mit Frist zum 1. Oktober d. J. aus. Drei Preise von 10 000, 8000 und 6000 norw. Kronen, die vom Preisgericht auch anders verteilt werden können. Außerdem Ankauf von zwei weiteren Entwürfen zu je 3000 Kr. vorbehalten. Im Preisgericht die Herren: Prof. Otto Linton, Stockholm, ernannt vom Verein norw. Ing., Arch. Arno Eide, Oslo, ernannt vom Verein norw. Arch., Distrikschef M. L. N. Saxegaard, Drammen, ernannt von der norw. Staatsbahn, Ob.-Ing. Olaf Stang, Oslo, ernannt von der Stadt Drammen. Das Ausschreiben fußt auf dem vom Verein norw. Ing. fstgesetzten Beschlüssen vom 5. November 1918 betr. Ing.-Wettbewerbe. Programm und Wettbewerbsunterlagen (letztere gegen Hinterlegung von 40 Kr.) vom „Stadsingeniör" in Drammen, Raadhugsgaten 9, wohin auch die Entwürfe zu richten sind. —

Im Wettbewerb Schule nebst Turnhalle in Schwarzenberg i. Sa., beschränkt auf Architekten der Kreishauptmannschaft Chemnitz u. Zwickau sowie einige eingeladene Baukünstler aus Dresden und Leipzig, ist der I. Pr. den Arch. Willy Schönefeld, Chemnitz, u. Fritz Adler, Schwarzenberg zugefallen. Ein weiterer Entwurf derselben Architekten wurde angekauft. Den II. Pr. erhielten Arch. Joh. Koppe, Duisburg, den III. Pr. Prof. Osw. Hempel, Dresden. Angekauft außerdem noch die Entwürfe der Arch. Tamm u. Grobe, Zwickau, Wagner-Poltrok, Chemnitz. —

Im Wettbewerb Siedlung Markersdorf-Chemnitz, beschränkt auf bereits bewährte Chemnitzer Architekten, fiel dem Entwurf des Arch. Willy Schönefeld der I. Pr. zu. Er wurde ferner mit der Oberleitung der Ausführung dieser 200 Häuser umfassenden Siedlung an der dortigen Gemeinnützigen Baugesellschaft beauftragt. —

Rathaus-Wettbewerb Berlin-Zehlendorf. In Ergänzung der Mitteilung in Nr. 35 teilt uns Herr Architekt Hanns Jakob, Charlottenburg, mit, daß auch sein Entwurf, der ebenfalls wegen Fluchtlinienüberschreitung zur Preisverteilung nicht herangezogen werden konnte, vom Bezirksamt angekauft wurde. —

Zum Wettbewerb Marktplatz in Karnap (vgl. Nr. 36) wird uns mitgeteilt, daß die an erster Stelle genannten Preisträger eines 2. Preises nicht richtig benannt sind. Es muß heißen: Dipl.-Ing. Aribert Rödel und. Dipl.-Ing. Alfred Gerstenberg. —

BAUWIRTSCHAFTS- UND BAURECHTSFRAGEN

Die Anliegerbeiträge.

Von Dr.-Ing. Wehl, Berlin.

Seit Jahren habe ich bereits auf die Bauplatzhöchstpreise hingewiesen, die in Kleinwohnungsvierteln je nach der zulässigen Überbauung mit den bisherigen Bauklassen wirtschaftlich und sozial noch vertretbar waren. Wenn z. B. für die Berliner Mietkasernen der baureife Bauplatzpreis mit 60—80 M. je qm die Regel war, so konnte darin der gesamte Straßenbau (i. D. 300 M. je lfdm. Frontlänge) unschwer untergebracht werden. So kam es, daß fast sämtliche Berliner Straßen von den Erschließungsgesellschaften oder von den privaten Anliegern vor Erteilung der Bauerlaubnis aufgebracht werden konnten. Dazu trat noch zu Lasten der Anlieger eine 4- bis 5jährige Unterhaltungspflicht der Straßen. Die Langfristigkeit des Geschäfts und die im Durchschnitt sehr geringfügigen Gewinne der produktiven gewerblichen Erschließungstätigkeit durch Terraingesellschaften, dazu die durch bodenreformerisch-politische Tendenzen und Sachunkenntnis der Behörden überspannte Steuerbelastung, haben dazu geführt, daß keine Bank jemals wieder Erschließungsgeschäfte finanzieren wird, zumal auch die Rechtsunsicherheit von Grundbesitz und Hypotheken jegliches Vertrauen auf eine derartige Kapitalanlage verscheucht hat.

Je geringer die Überbauung der Baustellen ist, desto mehr muß darauf geachtet werden, daß die Straßenbaulasten je Quadratmeter der nutzbaren Geschoßfläche nicht höher werden, als es bei höchster Ausnutzung der Fall ist. Diese Forderung ist deshalb dringlich, weil die Baukosten 70 v. H. höher sind als 1914 und der Bauplatzwert als Mietpreisfaktor um so mehr tunlichst gering bleiben soll. Man muß z. B. für 3- und 4geschossigen Randbau 20—25 M./qm als obere Bauplatzpreisgrenze erachten. Der Flachbau verträgt aber nur 8—12 M./qm als Einstandspreis des baureifen Bauplatzes.

Hieraus ergibt sich ein völliger Umsturz aller bisherigen Auffassungen über die Verteilung der Straßenbaukosten. Bei großstädtischen Siedlungsansprüchen entfallen als Regelungsaufwand auf 1 qm Nettobauland mindestens 10 M./qm. Sind auch Verkehrsstraßen zu bauen, muß man 15 M./qm einsetzen. Für Zinsverlust, Steuern, Verwaltung usw. bleibt also bei den obengenannten Baulandhöchstpreisen so gut wie nichts übrig.

Private Unternehmer werden daher niemals mehr Straßen bauen. Es ist auch ungerecht, die Verkehrslasten dem Wohnungsbauland aufzubürden, da die Anwohner ohnehin an ruhigen Wohnstraßen besser aufgehoben wären. Deshalb hielt sich auch die genossenschaftliche und gemeinnützige Bautätigkeit ängstlich von allen Verkehrsstraßen fern, überließ diese der privaten Bautätigkeit, war aber Nutznießer der Zufuhrstraßen und damit von deren Anliegern, abgesehen von den sonstigen Sondervorteilen, die ihr zu Lasten der Allgemeinheit zuzufließen pflegten. Gerade bei geringer baulicher Ausnutzung können, insbesondere auf Eckparzellen, die Straßenbaulasten nicht abgewälzt werden. Eckparzellen fanden daher entweder keine Käufer, oder es entstand der unnatürliche Drang zu deren Ausnutzung mit einer in der Regel um 1/10 verstärkten Überbauung mit verkappten Zinshäusern in angeblichen „Landhaus"bauklassen.

Für neue Wohnviertel hätten die gesamten Erschließungskosten schon längst auf das Quadratmeter Wohnfläche gleichmäßig verteilt werden müssen. Auch die Kosten schmaler reiner Wohnstraßen werden in Zukunft für städtische Kleinwohnungszinshäuser, noch mehr aber für Kleinhäuser untragbar werden. Durch die neue Bauordnung und den neuen Bauzonenplan Groß-Berlins kommen wir jetzt endlich zwangläufig zu wirtschaftlichen Erwägungen, wie sie das Schweizer „Quartierplanverfahren" in Zürich seit langem würdigt und vorsieht. Ohne einwandfreie Aufteilung der Baublöcke gibt es dort überhaupt keine Bauerlaubnis. Sämtliche Verkehrsstraßen gehen zu öffentlichen Lasten, ebenso noch Teilkosten der Wohnstraßen. Da ferner die Bodenbesteuerung in Zürich nach unpolitischen, rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten und genauen Vorberechnungen ihrer Auswirkung erfolgt, sind die Boden- und Bauplatzpreise dort so niedrig, daß es weder eine gewerbliche Terrainerschließung noch eine unproduktive Terrainspekulation gibt. Man erkannte dort von jeher das städtische Kleinhaus als teuerste Bauform, und errichtete ab 1918 daher zunächst mehrgeschossige Reihenhäuser für die dringendste Wohnungsnot, dann erst wurden hin und wieder auch Kleinhaussiedlungen gebaut.

Vorerst haben wir in Groß-Berlin noch immer einige hundert Kilometer anbaufähige Baustellen an fertigen Straßen aus der Vorkriegszeit vorrätig, die überdies meist für einen Bruchteil des Friedenswertes käuflich sind. Die Steuerbelastung nimmt jedoch bei uns keine sozialen Rücksichten auf den Wohnungsbau und auf die Niedrighaltung der Boden- und Bauplatzpreise. Zu jedem Fluchtlinienplan gehört daher ein wirtschaftlicher Erläuterungsbericht mit Darlegung aller preisbildenden Faktoren bis zur Miete, unter denen Straßenbaukosten und Steuern eine erhebliche Rolle spielen, leider meist weit mehr als die Bodenpreise des Rohlandes und die früheren bescheidenen Gewinne der gewerblichen Erschließungstätigkeit. Fluchtliniengesetz, Grundsteuergesetze und Ortsstatute müssen dem jetzt Rechnung tragen. Andernfalls wird die Bautätigkeit und die Schaffung neuen Baulandes gelähmt bleiben. —

Tagungen bauwirtschaftlicher Verbände.

Tagung des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften. Am 7. Mai hielt der Hauptverband, der die Spitzenorganisation der gemeinnützigen Bautätigkeit für ganz Deutschland darstellt, in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Plenarsitzungssaale des Reichswirtschaftsrats eine Tagung ab, an der als Gäste Vertreter der zuständigen Reichsressorts, der Wohnungsressorts der Länder, der Wohnungsausschüsse des Reichtages und der Landtage, des Deutschen Städtetages u. a. teinahmen. Der Hauptverband veröffenticht darüber nachstehenden Bericht:

Die Versammlung galt der Stellungnahme zu neuesten Maßnahmen der Länder, insbesondere des preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt zur Verwendung des Aufkommens aus der Hauszinssteuer für Zwecke des Kleinwohnungsbaues, insbesondere durch Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit. Sie gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die Programmlosigeit und völlige Unzulänglichkeit der Durchführung dieser Maßnahmen in der Mehrzahl der Länder, die zu einer völligen Lahmlegung des gemeinnützigen Wohnungsbaues führen muß, Dieser ist z. Zt. allein noch imstande, den Minderbemittelten und kinderreichen Familien Wohnungen zu einigermaßen erschwinglichen Preisen zu beschaffen, wenn ihm nachhaltige Hilfe aus öffentlichen Mitteln in einem Umfange geleistet wird, die dies bei der heutigen Geldknappheit und Teuerung überhaupt möglich macht. Aus der einstimmig von der Versammlung gefaßten. begründeten Entschließung seien folgende Forderungen hervorgehoben:

Der Wohnungs- und Siedlungsbau, besonders für die Minderbemittelten muß weit nachdrücklicher gefordert werden als bisher. Die gemeinnützige Bautätigkeit kann mit Recht verlangen, daß sie bei allen öffentlichen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens in erster Linie berücksichtigt wird. Die bisher getroffenen Maßnahmen der Länder entsprachen durchweg nicht den Anforderungen, die die gemeinnützige Bautätigkeit stellen muß, um ihr eine erfolgreiche Betätigung zu ermöglichen. Namentlich ist zu fordern, daß das gesamte Aufkommen aus der Hauszinssteuer, dem ursprünglichen Zwecke der Steuer, dem Wohnungsbau, zugeführt wird. Die Hauszinssteuerhypotheken müssen in solcher Höhe und zu solchen Bedingungen gegeben werden, daß die Mieten erträglich bleiben. Es sind noch in Bälde geeignete Maßnahmen für einen Wiederaufbau des normalen Hypothekarkredits zu treffen. Zur einheitlichen Durchführung dieser Forderungen ist es notwendig, daß das Reich wieder die ihm entglittene Führung auf

dem Gebiete des Wohnungswesens übernimmt, und zwar an der Hand eines auf Jahre hinaus festgelegten klaren und großzügigen Wohnungsprogramms. —

Die diesjährige Tagung der Vereinigung Deutscher Wohnungsämter findet in den Tagen vom 8. bis 10. Juni in Stuttgart statt. Der erste Verhandlungstag (Dienstag, der 9. Juni) wird der Erörterung von Wohnungsfragen der Gegenwart gewidmet sein. Unter diesen Sammelbegriff sollen u. a. erörtert werden: die Wohnungszwangswirtschaft und ihr Abbau (Ob.-Mag.-Rat Wild, Direktor des Zentralamts für Wohnungswesen, Berlin), die Vorteile und Nachteile des Mietberechtigungsscheines und die damit gewonnenen Erfahrungen (Ob.-Brt. Peters, Direktor des Wohnungsamtes Hamburg), die Ausnutzung der Ergebnisse der Volkszählung 1925 für wohnungspolitische Zwecke (Stadtbaudir. Dr. Gut, Direktor des Wohnungsamtes München). Außerdem ist eine Besprechung der zu erwartenden Entwürfe zu den neuen Mieterschutz- und Wohnungsgesetzen in Aussicht genommen. Am zweiten Verhandlungstage sollen Wohnungsfragen der Zukunft, insbesondere die finanziellen Grundlagen der Wohnungswirtschaft u. a. von Ob.-Bürgermstr. Dr. Landmann, Frankfurt a. M. und Ob.-Reg.-Rt. im Sächs. Ministerium des Innern Hoppe, Dresden, zur Erörterung gelangen. Seitens der Stadtverwaltung Stuttgart sind alle Vorbereitungen getroffen, um den Teilnehmern der Tagung und ihren Damen eine angenehme Erinnerung an die Hauptstadt Schwabens zu hinterlassen. Insbesondere sind im Anschluß an die Versammlung kleinere und größere Ausflüge in das Schwabenland, den Schwarzwald und an den Bodensee vorgesehen. Anmeldungen zur Teilnahme an das Städt. Wohnungsamt Stuttgart. —

Aus der Bautätigkeit.

Das Baugewerbe und die Baustoffindustrie im April 1925. Nach einem Bericht des „Reichsarbeitsblattes" hat die Bauwirtschaft im April trotz der günstigen Witterung nicht ganz den erwarteten Aufschwung genommen. Schwierigkeiten in der Beschaffung von privaten Baukrediten, vielfach Verzögerungen in der Auszahlung von Hauszinssteuergeldern, Streiks und Aussperrungen in zahlreichen Bezirken verhinderten eine günstige Entwicklung. Nach Mitteilungen der Landesarbeitsämter konnte aber trotzdem in einigen Bezirken die Bautätigkeit Fortschritte machen und die Nachfrage nach Facharbeitern war lebhaft. Die Zahl der arbeitsuchenden Bauarbeiter ging von 56 000 auf 21 000 zurück, die Zahl der offenen Stellen stieg von 1600 auf 4200.

Die günstigere Beschäftigung galt vorwiegend für den Hochbau (namentlich Kleinhäuser), für das Tiefbaugewerbe nur in Schlesien. Die Aufträge der Industrie beschränken sich in der Hauptsache auf kleinere Objekte.

Die im April in den meisten Bezirken eingetretene Lohnerhöhung verursachte eine weitere Steigerung der Gestehungskosten der Bauten.

Die meisten Baustoffindustrien wurden durch die regere Bautätigkeit im April ebenfalls mehr belebt. Die Absatzmöglichkeit der Baustoffe wurde aber durch die oben erwähnten Hinderungsgründe ebenfalls eingeschränkt.

Am stärksten zeigt sich die Belebung in der Ziegelindustrie, in der die arbeitenden Werke völlige Beschäftigung hatten, stillgelegte, zum Teil wieder eröffnet werden konnten. Die Kalkindustrie hatte keine höhere Absatzmöglichkeit, auch die Zementindustrie erfuhr keine wesentliche Belebung. Die Produktion nahm nur um etwa 3 v. H. zu und wurde durch Geldschwierigkeiten, hohe Bahnfrachten und Löhne ungünstig beeinflußt. Befriedigende Geschäftslage zeigten die schlesischen, sächsischen und bayerischen Steinbrüche und Granitwerke sowohl im Pflaster-, wie Werksteingeschäft, welch letzteres viele Monate ziemlich geruht hatte. Denkmalarbeiten wurden für Holland, Belgien, England und Amerika ausgeführt, während das französische Geschäft völlig still lag. Auch in der Tuff-, Kalk- und Basaltstein-Industrie in Hessen ist eine Besserung eingetreten.

Die Baustoffpreise zogen infolge der Lohnerhöhungen verschiedentlich wieder an, die Zementpreise um rd. 4 v. H.

Baupolizeiwesen.

Wiedereinführung von vorläufigen Baugenehmigungen in Preußen. Der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Brandenburg, hat an den preuß. Wohlfahrtsminister soeben eine Eingabe gerichtet, die eine Wiedereinführung der vorläufigen Baugenehmigungen fordert, auf Grund deren dann vor Durchführung des vollständigen baupolizeilichen Prüfungsverfahrens sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Gesuchen auf Erteilung einer solchen Genehmigung wird zur Zeit nicht stattgegeben, da angeblich eine entsprechende Verfügung des Ministers bestehen soll, die das verhindert. So entstehen bei dringenden Bauunternehmungen zur Beschaffung von Wohnungen auf Grund der Hauszinssteuerhypotheken 3 bis 4 Wochen Verzögerung, was sehr zu bedauern sei. Die frühere Praxis habe zu keinen Unzuträglichkeiten geführt, etwa notwendige nachträgliche Änderungen auf Grund der Baupolizeiprüfung seien nicht so schwerwiegend gewesen, daß sich aus ihrer Durchführung größere Schwierigkeiten ergeben hätten. Das werde heute aber umso weniger der Fall sein, als die Projektbearbeitung jetzt fast durchweg durch geschulte Architekten erfolge und, z. B. in Berlin, nach dieser Richtung von den Städten eingewirkt werde. Die Wiedereinführung der vorläufigen Baugenehmigung sei daher dringend geboten, eine Forderung, der wir uns im Interesse der Behebung der Wohnungsnot und der Hebung der Bautätigkeit nur anschließen können.

Literatur.

Die Belastung für Handel und Industrie nach den Gesetzen zur Durchführung des Sachverständigengutachtens. Verlag von Otto Liebmann, Berlin W, Preis 4,50 M. Von Rechtsanwalt Dr. Carl Becher in Berlin.

Das Werk bildet eine wertvolle Einführung in die Belastung von Handel und Industrie in kurzer und allgemeinverständlicher Weise. Wenn auch z. Zt. die Industriebelastungsbescheide bereits erlassen sind, so sind doch noch in der Zukunft zahlreiche Fragen zu lösen. Rechtsanwalt Dr. Carl Becher löst in mustergültiger Weise die zahlreichen Zweifelsfragen und gibt eine lehrreiche Gegenüberstellung der Haftungs- und Zahlungsverpflichtungen nach dem Industriebelastungs- und Aufbringungsgesetz. Beide für die Industrie und Wirtschaft so überaus wichtigen Gesetze werden vom Verfasser in jeder Beziehung geklärt. Die Durchführungsbestimmungen, sowie die Materialien zum Industriebelastungsgesetz nebst zahlreichen Mustern, sind im Anhang aufgenommen. Da die Industriebelastung nach dem Dawes-Gesetz noch lange Jahre auf uns lastet, kann nur empfohlen werden, daß sich jeder über die Tragweite der Gesetze eingehend unterrichtet. Dies kann er nicht besser tun, als wenn er sich das kleine Werk anschafft. —

Junghans, Stadtrat u. Stadtsyndikus a. D.

Baurechtsfragen.

Unpünktliche Zahlung berechtigt zum Rücktritt vom Kaufvertrag. Eine Holzgroßhandlung kaufte am 28. November 1921 von der Bekl. 4500 Fichtenstangen. Die Bekl. lieferte 2468 Stück, weigerte sich aber die restlichen Stangen zu liefern, da die Kl. ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sei. Das Landgericht Leipzig verurteilte die Bekl. zur Lieferung, das Oberlandesgericht wies die Klage ab. Das Reichsgericht wies die Revision der Kl. mit folgender Begründung zurück.

Ohne Rechtsirrtum stellt das Oberlandesgericht fest, daß die Klägerin durch eingeschriebenen Brief der Bekl. vom 19. April 1922 in Verzug gesetzt worden ist, ferner daß die Bekl. am 22. April eine letzte Frist zur Zahlung „bis zum 24. April abends in bar bei der Beklagten eintreffend" unter der Androhung andernfalls Erfüllung des Restes verweigern zu wollen, gesetzt hat. Wenn man mit dem Berufungsrichter annehmen will, daß die der Kl. gesetzte Frist bis zum 24. April zu kurz war, da der 23. April auf einen Sonntag fiel, so ist doch die Annahme vom rechtlichen Standpunkt aus nicht zu beanstanden, daß die an Stelle der gesetzten Frist tretende angemessene Frist am 28. April algelaufen ist. Die Bekl. ist somit vom Rücktritt von der weiteren Erfüllung berechtigt gewesen. Die Tatsache, daß die Klägerin der Bekl. anfangs einen Verrechnungsscheck in Höhe von 100 000 M. als Deckung gegeben hatte, konnte nur in dem Sinn verwertet werden, daß eine positive Vertragsverletzung der Klägerin nicht anzunehmen ist. Denn die Verrechnung der 100 000 M. sollte erst nach der letzten Lieferung erfolgen, während Barzahlung bei jeder Lieferung ausbedungen war. Außerdem hat die Klägerin sich in den Vorinstanzen selbst nicht auf diese Deckung berufen. —

Syndikus Dr. jur. Kurz, Stuttgart.

Inhalt: Das Geschäftshaus der Münchener Filiale der Darmstädter und Nationalbank. — Bemerkungen zur Denkschrift der Ortsgruppe Köln des Bundes Deutscher Architekten zum Werk „Köln, Entwicklungsfragen einer Großstadt". — Wettbewerbe. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Die Anliegerbeiträge. — Tagungen bauwirtschaftlicher Verbände. — Aus der Bautätigkeit. — Baupolizeiwesen. — Literatur. — Baurechtsfragen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.